

Allgemeine Informationen für die Anträge auf Akkreditierung

Mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter dem jeweiligen Journalisten/Fotografen/TV Zutritt zu Bereichen, die gefährlich und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen.

Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich **nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Streckenposten bzw. dem Sportwart der Streckensicherung vor Ort**, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die den Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen!

Für die 37. ADAC die-thiel-gruppe Reckenberg Rallye und 12. ADAC die-thiel-gruppe Reckenberg Retro Rallye gilt der Nachweis der journalistischen Arbeit als erbracht, wenn:

- ein Presseausweis der anerkannten Verbände (Verleger-Verbände, dju, djv, ver.di, VdM, VdS, o.ä.) vorgelegt wird, **und / oder**
- ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Pressemediums vorgelegt wird (Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros, etc., werden nicht anerkannt) **und**
- aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe), die in Art und Umfang deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

Sonderfälle:

Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die o.g. Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen. Journalisten elektronischer Medien werden wie Journalisten von Printmedien behandelt. Sie können akkreditiert werden, wenn eine eigene redaktionelle Berichterstattung erfolgt und die Anzahl der Besucher bzw. Pls sowie Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.

Eine Akkreditierung erfolgt, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / Pls über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw - im Internet zu erreichen unter www.ivw.de) unabhängig registrieren lässt

Ausschließlich kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden!

Der vollständig und gut leserlich ausgefüllte Akkreditierungsantrag, bestehend aus Presse-/ Medienberichterstatter-Akkreditierung **und** Medienberichterstatter-Erklärung **ist zusammen** mit den Nachweisen der journalistischen Arbeit bis zum **11. September 2018** einzureichen! Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Rallyeleitung